



Hauptstraße 43  
4780 ST.VITH

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES

Sitzung vom 24.04.2013

Punkt Nr. 28 der Tagesordnung

---

<b>ANWESEND:</b>	Herr KRINGS, Herr GROMMES, Herr FELTEN, Herr HOFFMANN, Herr HANNEN, Herr KARTHÄUSER, Herr BONGARTZ, Frau THEODOR-SCHMITZ, Herr WEISHAUP, Frau KNAUF, Herr BERENS, Frau KLAUSER, Frau ARIMONT-BEELDENS, Herr SOLHEID, Frau KESSELER-HEINEN, Herr GILSON, Frau PAASCH-KREINS und Frau KALBUSCH-MERTES, Frau OLY	Bürgermeister Schöffen  Ratsmitglieder Gemeindesekretärin
<b>ABWESEND:</b>	Frau BAUMANN-ARNEMANN, Herr HALMES, Frau STOFFELS-LENZ	

---

### **Gegenstand: Gebühr für das Nachsuchen, das Erstellen und das Aushändigen von Dokumenten und die Erteilung von Auskünften im Verwaltungsbereich**

Der Gemeinderat tagt in öffentlicher Sitzung

#### **DER GEMEINDERAT :**

Dieser Beschluss ersetzt den Gemeinderatsbeschluss vom 25.10.2001 betreffend die Gebühr für das Nachsuchen, das Erstellen und das Aushändigen von Dokumenten und die Erteilung von Auskünften im Verwaltungsbereich;

In Anbetracht, dass das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten jeglicher Art für die Gemeinde mit hohen Ausgaben verbunden ist und dass es demnach angebracht ist, von den Antragstellern eine Gebühr zu fordern;

Angesichts der Finanzlage der Gemeinde;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere Artikel L.1122-30. und L1122-31.;

Aufgrund dessen, dass im Haushalt der Artikel 040/361-04 für die Einnahmen vorgesehen ist;

Nach eingehender Beratung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST : einstimmig**

#### **Artikel 1**

Zu Gunsten der Gemeinde wird ab dem 01.07.2013 eine Gebühr erhoben für das Nachsuchen, das Erstellen und das Aushändigen von Dokumenten und die Erteilung von Auskünften im Verwaltungsbereich.

#### **Artikel 2**

Die Gebühr ist durch die Person zu entrichten, welche das Dokument oder die Auskunft beantragt.

### **Artikel 3**

Die Gebühr wird wie folgt festgelegt:

1. Jahrganglisten:  
**6,50 €**
2. Fotokopien: ab der 2. Kopie für ein und dieselbe Person  
**0,50 €** pro schwarz-weiss Kopie  
**4,50 €** pro Farbkopie
3. Durchführung von Kontrollaufgaben aufgrund der Nichteinhaltung von Auflagen:  
**40,00 €** pro Stunde
4. Andere Genehmigungen, Dokumente oder Auskünfte: entsprechend der erforderlichen Zeit bei einem Stundensatz von **40,00 €**

### **Artikel 4**

Die Gebühr ist im Augenblick der Aushändigung der Dokumente bzw. der Erteilung von Auskünften zahlbar zu Händen des Gemeindeeinnehmers oder dessen Beauftragten.

### **Artikel 5**

Der gegenwärtige Beschluss wird den vorgesetzten Behörden zur Kontrolle unterbreitet.

Namens des Gemeinderates :

Die Sekretärin :  
gez. H. OLY

Der Vorsitzter :  
gez. Chr. KRINGS

---

Für gleichlautenden Auszug :  
St.Vith, den 29.04.2013

Die Gemeindesekretärin,

Der Bürgermeister,

H. OLY

Chr. KRINGS